Für die Zukunft gesattelt.

Finanzstatusbericht zum 15.07.2023

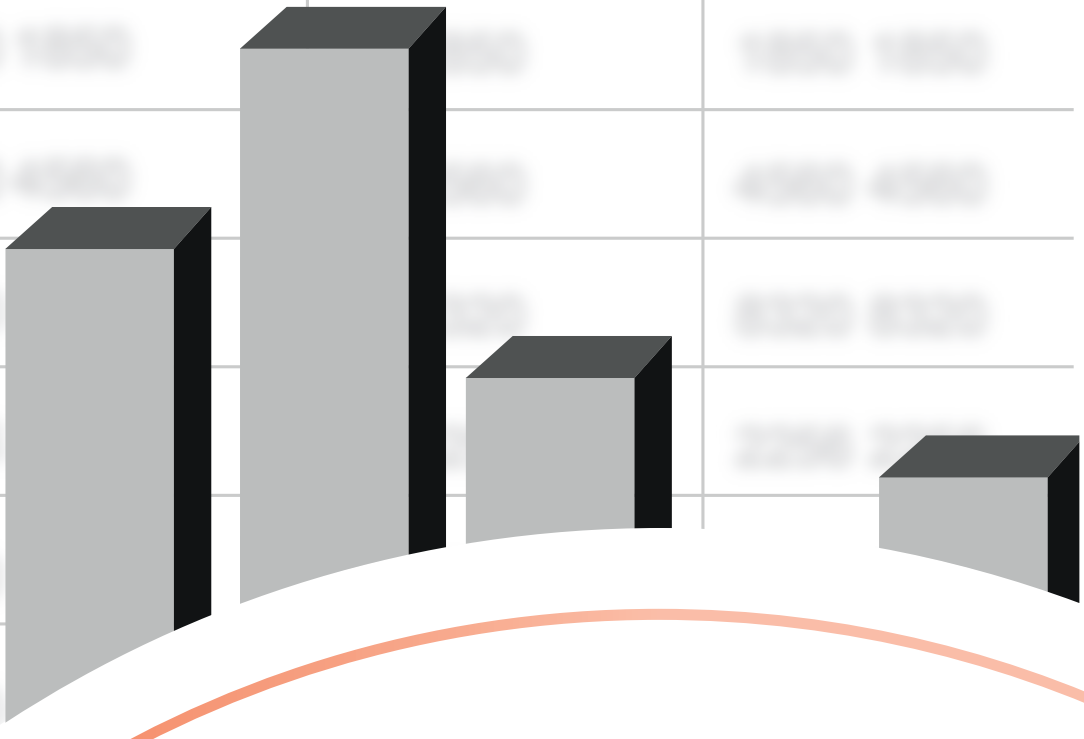

KREIS WARENDORF

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

		Seite
A)	Einleitung	2
B)	Kurzübersicht	2
C)	Wesentliche Bereiche	4
	Personalbudget	4
	Aufgabenbereich Soziales (Amt 50 – Sozialamt)	4
	Amt für Jugend und Bildung, Budget: Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51)	5
	Aufgabenbereich Jobcenter (Amt 56 – Jobcenter)	6
	Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)	8
	Bereich der Kämmerei	8
	Aufgabenbereich Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (Amt 32 – ohne Gebühren)	9
	Amt für Jugend und Bildung, Budget: Bildung, Kultur und Sport (Amt 51)	9
	Aufgabenbereich Gesundheitsamt (Amt 53 – Produkt Impfzentrum)	9
	Verschiedenes	10
D)	Ermächtigungsübertragungen	10
E)	Vermögensanlagen	11
F)	Liquiditätslage	12
G)	Bewertung des Zwischenberichtes	13
H)	Gesamtergebnisplan	14

Finanzstatusbericht zum 15.07.2023

A) Einleitung

Dieser Finanzstatusbericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 15.07.2023. Er enthält die Prognosen der budgetbewirtschaftenden Amtsleitungen auf den 31.12.2023 und führt diese zu einer Gesamtprognose auf den Jahresabschluss 2023 zusammen.

Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Kreistag über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren. Er soll die Haushaltssteuerung unterstützen und dem Kämmerer Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen erleichtern.

B) Kurzübersicht

Der vom Kreistag am 09.12.2022 beschlossene Kreishaushalt 2023 sieht zur finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden im Gesamtergebnisplan einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 4,66 Mio. € vor, welcher gemäß der Haushaltssatzung 2023 vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Die Annahme über die Höhe der Ausgleichsrücklage erfolgte unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2021 und der Prognose des Jahresabschlusses 2022.

Die erste Hochrechnung in diesem Jahr prognostizierte eine **Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses i. H. v. rd. 1,49 Mio. €.** Der Prognosewert auf den 31.12.2023 sah folglich einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 3,17 Mio. € vor.

Die zweite Hochrechnung mit Stand 15.07.2023 geht von einer weiteren Entlastung des Kreishaushaltes 2023 aus. Der gegenwärtige Prognosewert auf den 31.12.2023 sieht einen Jahresüberschuss von nunmehr rd. 2,26 Mio. € vor **(Verbesserung i. H. v. rd. 6,92 Mio. €).**

In diesem Bericht werden die wesentlichen Abweichungen, die zum 15.07.2023 bekannt waren, dargestellt. Diese Abweichungen enthalten auch die Auswirkungen des **russischen Angriffskriegs auf die Ukraine** für die Kreisverwaltung, die wegen der haushaltsrechtlichen Regelung des sog. NKF-CUIG betrachtet werden müssen. Einen großen Unsicherheitsfaktor stellt weiterhin die unkalkulierbare Fluchtbewegung aus der **Ukraine** dar. Bislang hat der Kreis Warendorf insgesamt drei Tranchen zur Abfederung dieser Kosten für die Unterbringung, Aufnahme und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine in 2022 erhalten (insgesamt rd. 2,4 Mio. €). In 2023 sollen weitere Gelder zur Verfügung gestellt werden. Ob und ggf. in welcher Höhe der Kreis Warendorf Mittel erhält, steht zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht fest. Die weitere Entwicklung des Angriffs auf die Ukraine wird die Flüchtlingszahlen maßgeblich beeinflussen. Auch die in letzter Zeit wieder stark gestiegene illegale Zuwanderung aus anderen Ländern belasten die kommunalen Haushalte sehr, die Kosten sind aber schwer zu prognostizieren.

Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2023

Die folgende Übersicht listet die Bereiche mit wesentlichen Veränderungen auf. Eine dezidiertere Auflistung sowie die Gründe wesentlicher Abweichungen erfolgen sodann unter Punkt C.

Bereich	Verbesserung in T€	Verschlechterung in T€
Personalbudget		**253**
Bereich des Sozialamtes - gesamt -	**1.892**	
Bereich des Jugendamtes - gesamt -		**655**
Bereich des Jobcenters - gesamt -	**3.579**	
Bundesbeteiligung der KdU		**1.385**
Bereich der Kämmerei	**2.886**	
Bereich des Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (ohne Gebühren)		**313**
Amt für Jugend und Bildung (Bereich Schulen)	**226**	
Impfzentrum / KoCI	**228**	
Bereich Gebührenhaushalte (ohne Jugendamt und Rettungsdienst)	**280**	
weitere Veränderungen in verschiedenen Bereichen	**434**	
Summe	**9.525**	**2.606**
Veränderung insgesamt	**6.919**	
geplantes Jahresergebnis 2023	**-4.662.464**	
Prognose neues Jahresergebnis 2023	**2.257.024**	

C) Wesentliche Bereiche

Personalbudget
(Verschlechterung rd. 253 T€)

Die aktuelle Prognose für das Personalbudget geht von einer Verschlechterung der Haushaltsansätze aus (insgesamt rd. 253 T€). Der Finanzstatus zum 01.04.2023 ging von einer Verschlechterung i. H. v. 1.321 T€ aus.

Im Vergleich zum letzten Finanzstatusbericht führen die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Sterbefällen **(erhöhter Ertrag i. H. v. rd. 1 Mio. €)** zu einer Veränderung. Zusätzlich steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen trotz der Tarifeinigung **(Mehraufwand i. H. v. rd. 1,12 Mio. €)** nicht so stark an, wie im ersten Finanzstatusbericht angenommen. Dies ist u. a. auf Stellenvakanzen zurückzuführen. Hinzu kommen zudem prognostizierte Mindererträge i. H. v. rd. 130 T€, hauptursächlich ist hier der Rückgang der Erträge aus Abfindungen i. H. v. rd. 100 T€ zu nennen.

Aufgabenbereich Soziales, Amt 50 – Sozialamt (Verbesserung rd. 1.892 T€)

Im Budget des Sozialamtes (Gesamtvolumen: 31,79 Mio. €) zeichnen sich nach der aktuellen Prognose insgesamt positive Abweichungen im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2023 i. H. v. rd. 1.892 T€ ab.

Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus diesen Bereichen:

Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt
Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich eine Einsparung i. H. v. 905 T€ bei den Transferaufwendungen ab. Die Zahl der Schutzsuchenden aus der Ukraine in diesem Bereich der Sozialleistungen ist bisher nicht so hoch wie bei der Haushaltsplanung angenommen.

Produkt 050130 Hilfen in besonderen Lebenssituationen
Die Höhe der Ausgaben für Krankenhilfe kann nicht valide eingeschätzt werden, da es bei den Abrechnungen der Krankenkassen einen Zeitverzug und keinen Informationsfluss gibt. Es werden Mehraufwendungen i. H. v. rd. 48 T€ für den Anstieg von fünf Fällen für Krankenhilfe sowie für die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt i. H. v. rd. 37 T€ prognostiziert.

Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
Aufgrund einer Änderungsverordnung der Fallkostenpauschale (Anhebung von 63,50 € auf 79,00 €), die voraussichtlich noch im Jahr 2023 eingeführt wird, erhöhen sich die Einnahmen der Landeszuwendung für Beweiserhebungskosten im Schwerbehindertenrecht um rd. 130 T€.

Produkt 050440 Pflege
Im Bereich Pflege wird aktuell mit einer Verbesserung i. H. v. rd. 537 T€ gerechnet. Die Fallzahlen sind bisher nicht so hoch wie bei der Haushaltsplanung angenommen.

Es wird davon ausgegangen, dass Erträge i. H. v. 350 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt werden können.

Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Produkten.

Amt für Jugend und Bildung, Budget: Kinder, Jugendliche und Familien, Amt 51 (Jugendamtsumlage, Verschlechterung rd. 655 T€)

Die Hochrechnung zum Stichtag 15.07.2023 geht davon aus, dass für den Bereich des Amtes für Jugend und Bildung insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von rd. 655 T€ zu erwarten ist.

Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss
Es werden Mindererträge i. H. v. rd. 65 T€ erwartet, die vor allem aus dem Einnahmerückgang aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger (100 T€) und den Mehrerträgen aus der Landesbeteiligung an Ausgaben für das Unterhaltsvorschussgesetz (35 T€) hervorgeht. Zusätzlich wird ein Mehraufwand i. H. v. 54 T€ prognostiziert, sodass das Produkt mit einer Verschlechterung von rd. 120 T€ abschließt.

Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen
Die Verschlechterung i. H. v. rd. 149 T€ resultiert hauptursächlich aus dem Anstieg der Transferaufwendungen i. H. v. rd 112 T€. Dieser Mehraufwand setzt sich aus den erhöhten Kosten für Patenprogramme (12 T€) und aus den Hilfen Ü II/OGS aufgrund steigender Schülerzahlen und des Tarifabschlusses (100 T€) zusammen. Zusätzlich sind Mindererträge i. H. v. insgesamt rd. 72 T€ zu erwarten. Der prognostizierte Ansatz für Zuwendungen kann aufgrund einer Rückzahlung nicht verausgabter Mittel für das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ und „Bundesinitiative frühe Hilfen“ nicht vollumfänglich realisiert werden.

Zudem wird prognostiziert, dass in diesem Produkt gebildete Rückstellungen, i. H. v. rd. 45 T€ aufgrund aktueller Erkenntnisse, ertragswirksam zum Jahresende 2023 aufgelöst werden können.

Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Positionen des Produktes.

Produkt 060210 Beratung
Aufgrund von gestiegenen Kosten (+ 10 %, insbesondere für Personal- und Gemeinkosten) im Bereich Zuschüsse an Familien- und Lebensberatungsstellen sowie Erziehungsberatungsstellen wird mit Mehraufwand von rd. 112 T€ gerechnet. Zudem wird prognostiziert, dass in diesem Produkt gebildete Rückstellungen i. H. v. rd. 79 T€ aufgrund aktueller Erkenntnisse, ertragswirksam zum Jahresende 2023 aufgelöst werden können.

Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen
Gestiegene Kosten im Bereich des Erziehungsbeistandes sowie gestiegene Fallzahlen und Kosten im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe verursachen einen Mehraufwand von rd. 230 T€. Zudem wird prognostiziert, dass in diesem Produkt gebildete Rückstellungen i. H. v. rd. 109 T€ aufgrund aktueller Erkenntnisse ertragswirksam zum Jahresende 2023 aufgelöst werden können.

Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Positionen des Produktes.

Produkt 060310 Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder/Jugendlicher
Das Produkt schließt insgesamt mit einer Verbesserung i. H. v. rd. 316 T€ ab. Dies ist u. a. auf eine einmalige Kostenerstattung eines Jugendamtes (80 T€) für einen Fall zurückzuführen sowie auf die ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung zum Jahresende 2023 i. H. v. rd. 250 T€.

Hinzu kommen weitere kleinere Verschlechterungen in den anderen Positionen des Produktes.

Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“
Es werden insgesamt Mehrerträge i. H. v. rd. 544 T€ erwartet. Diese setzen sich aus mehreren Positionen zusammen. Es werden Mehrerträge i. H. v. 120 T€ aus Kostenbeiträgen für stationäre Hilfen sowie Rückzahlung gewährter Hilfen sowie i. H. v. rd. 400 T€ u. a. für die Sachkosten-Erstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer i. H. v. 300 T€ prognostiziert.

Zudem wird erwartet, dass in diesem Produkt gebildete Rückstellungen i. H. v. rd. 193 T€ aufgrund aktueller Erkenntnisse, ertragswirksam zum Jahresende 2023 aufgelöst werden können.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 800 T€. Diese setzen sich ebenfalls aus mehreren Positionen zusammen. Die Kostenerstattungen an andere Jugendämter sind um rd. 90 T€ gestiegen. Es liegen zudem Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen i. H. v. rd. 695 T€ vor. Dies ist auf den Anstieg der Heimunterbringungen, gestiegener Kinderschutzfälle, Unterbringung von psychisch Kranken und auch deutlichen Kostensteigerungen zurückzuführen.

Produkt 060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Die Nachmeldungen der Kinder mit Behinderungen für das abgelaufene Kinderjahr führen zu einem saldierten Mehraufwand i. H. v. rd. 556 T€ (Mehraufwand: 975 T€, Mehrertrag aus Landeszuwendungen 419 T€).

Hinzu kommen kleinere Veränderungen in anderen Produkten.

Aufgabenbereich Jobcenter, Amt 56 - Produkt 050210 und Produkt 050220 (Verbesserung rd. 3.579 T€)

Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“

Im Wesentlichen ist diese Produktverbesserung auf die Energiekosten im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) zurückzuführen. Die geringer prognostizierten Aufwendungen im Bereich der KdU macht im Saldo allein 3,7 Mio. € im Vergleich zum Ansatz aus.

Im Finanzstatusbericht zum 01.04.2023 wurde bereits eine Ergebnisverbesserung von rd. 1,2 Mio. € prognostiziert. Bereits zum damaligen Zeitpunkt stellten die nicht so stark gestiegenen Energiekosten den Hauptgrund für die Veränderungen dar.

Die bisherigen und teilweise vorläufigen Ist-Werte in diesem Jahr lassen zum jetzigen Zeitpunkt nunmehr von einer netto KdU pro Bedarfsgemeinschaft und Monat in Höhe von 435 € ausgehen. Dies macht eine Differenz von – 36 € zum Ansatz 2023 (471 €) sowie – 22 € zum Finanzstatus 01.04.2023 (457 €) aus, aber rd. + 52 € zu dem Ist-Wert 2021 (382,56 €). Allerdings kann es aufgrund der bekannten Einflussfaktoren (Energiekosten/ Krieg in der Ukraine/Zuwanderung) sowie von Inflation und Mietpreiserhöhungen eine weitere Veränderung dieser Kostengröße im Verlauf des Jahres kommen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) wird derzeit mit 7.800 im Jahresdurchschnitt prognostiziert. Die Verringerung um 100 BG gegenüber dem Finanzstatus 01.04.2023 (7.900 BG) beruht auf der Entwicklung der (teilweise vorläufigen) Ist-Werte der ersten Jahreshälfte.

Das Gesamtergebnis setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Veränderungen zusammen:

- Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung werden Mindererträge i. H. v. 1,01 Mio. € prognostiziert. Diesen stehen 4,71 Mio. € Minderaufwand gegenüber. Wie oben bereits ausgeführt, sind diese Abweichungen hauptsächlich auf die Verringerung der netto KdU pro BG zurückzuführen.

Darüber hinaus wurde im Bundesgesetzblatt vom 12.07.2023 die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2023 mit einer erhöhten NRW-Beteiligungsquote für Bildung- und Teilhabeleistungen veröffentlicht. Vorbehaltlich des kommunalspezifischen Schlüssels ist hier eine Steigerung der Erstattungen auch für den Kreis Warendorf zu erwarten, die dem Rückgang der Erträge aus KdU entgegenwirkt.

- Weitere Mehrerträge i. H. v. 1,9 Mio. € sind auf die erwarteten Erstattungen überzahlter Leistungen zurückzuführen (Finanzstatus 04/2023: 595 T€). Dabei handelt es sich sowohl um Leistungen, die von leistungsberechtigten Personen zurückgefordert werden, als auch um geltend gemachte Erstattungsansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern. Seit Beginn des Jahres 2023 wurden, aufgrund drohender Verjährungen, in vermehrten Fällen zunächst vorläufig bewilligte Leistungen rückwirkend festgesetzt. Daraus resultierte eine erhöhte Rückforderungssumme. Sie bildet den Großteil der entstandenen Mehrerträge (rd. 1,6 Mio. €). Die übrigen 300 T€ ergeben sich aus den voraussichtlichen Erstattungsansprüchen im Rahmen von Vorleistungen für potentielle Wohngeldempfänger. Stellt man diese Mehrerträge den übersteigenden Mehraufwendungen für Transferleistungen (Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge) i. H. v. 1,4 Mio. € gegenüber, ergibt sich im Saldo eine Produktverbesserung i. H. v. rd. 500 T€.

- Aufgrund der im Frühjahr geführten Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst steigen die Personalkosten. Für das Produkt des Jobcenters bedeutet dies im Umkehrschluss eine höhere Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund. Das Bundeskabinett hat am 05.07.2023 eine zusätzliche bundesweite Zuweisung für das Verwaltungsbudget von 200 Mio. € beschlossen. Der Anteil, der auf das Jobcenter des Kreises Warendorf entfällt, beträgt 521 T€. Es ergibt sich ein prognostizierter Mehrertrag von 589 T€.

Durch die vorgenannten Änderungen mindert sich der Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungsbudget (EGT) im Vergleich zum Finanzstatus 01.04.2023 in Höhe von 521 T€.

Der Bedarf im Produkt 050220 „Werkcampus“ hat sich im Vergleich zum Finanzstatus 01.04.2023 leicht gemindert. Durch den verringerten Umschichtungsbetrag und den geringeren Bedarf des Werkcampus stehen dem EGT nunmehr höhere Beträge i. H. v. 295 T€ (92 T€ gegenüber dem Ansatz 2023) zur Verfügung. Diese Veränderungen stellen sich im EGT insgesamt sowohl als Mehraufwand als auch Mehrertrag dar und sind somit saldenneutral.

- Ebenso entsteht für die Leistungen der Bildung und Teilhabe ein Mehraufwand i. H. v. 834 T€, der u. a. auf eine deutlich gestiegene Inanspruchnahme beinahe aller Leistungsarten vom staatlich finanzierten Mittagessen bis zur schulischen Nachhilfe zurückzuführen ist.

- Im Bereich der Unterhaltsheranziehung ergeben sich Mindererträge i. H. v. 270 T€.

Es ergeben sich weitere unterschiedliche Veränderungen, die in Summe eine Belastung des Produktes 050210 in Höhe von rd. 180 T€ ausmachen.

Produkt 050220 Werkcampus

Das Budget des Werkcampus weist lt. Haushaltsplan 2023 insgesamt keine Über- oder Unterdeckung aus und ist ergebnisneutral. Zum Ansatz wird ohne Berücksichtigung der Personal- und Versorgungsaufwendungen rechnerisch eine Ergebnisverbesserung von rd. 74 T€ prognostiziert.

Maßgebliche Gründe der Ergebnisverbesserung sind:

- Die prognostizierte Tariferhöhung führt zu höheren Personalkosten und damit verbundenen Mehraufwendungen i. H. v. rund 74 T€. Aufgrund der Budgetregeln werden Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie interne Leistungsbeziehungen im Finanzstatusbericht des Jobcenters nicht abgebildet.

- Da die Aufwendungen im Produkt „Werkcampus“ vollständig aus dem Eingliederungstitel refinanziert werden, ergeben sich Mehrerträge i. H. v. rund 73 T€.

Im Saldo bleibt das gesamte Produkt Grundsicherung ergebnisneutral, da Mehraufwendungen im Produkt 050220 durch Minderaufwendungen im Produkt 050210 ausgeglichen werden.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) (Verschlechterung rd. 1.385 T€)

Wie bereits im Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ beschrieben, wird mit niedrigeren Kosten für Unterkunft und Heizung im Vergleich zum Ansatz 2023 gerechnet. Dies wirkt sich auf den Erstattungsbetrag des Bundes (Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen/ Umlagen“) aus. Gemäß Prognose vom 15.07.2023 wird sich der Erstattungsbetrag um rd. 1.385 T€ verringern.

Bereich der Kämmerei (Verbesserung rd. 2.886 T€)

Insgesamt ist zum aktuellen Prognosezeitpunkt mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 2,88 Mio. € im Bereich der Kämmerei zu rechnen. Im Wesentlichen setzt sich das Ergebnis aus folgenden Veränderungen zum Haushaltsansatz zusammen:

Durch die ertragswirksame Auflösung der im Jahresabschluss 2022 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Erträge i. H. v. rd. 1,87 Mio. € erwartet. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die Zuweisung zur weiteren Unterstützung bei den corona-bedingten Haushaltsbelastungen aus dem Jahr 2022 i. H. v. 300 T€ sowie die 3. Tranche für die Zuweisungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine (1.578 T€).

Zusätzlich werden Mehrerträge für die Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (300 T€) sowie im Bereich der Zins- und Finanzerträge (750 T€) erwartet.

Des Weiteren ist mit einer Verbesserung im Bereich der „Transferaufwendungen“ (Landschaftsumlage) i. H. v. rd. 45 T€ zu rechnen.

Dagegen steht eine Verschlechterung in der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Jugendamtsumlage) i. H. v. rd. 115 T€.

Aufgabenbereich Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Amt 32 (ohne Gebühren)
(Verschlechterung rd. 313 T€)

Aufgrund der höheren Anzahl von bestellten Aufenthaltstiteln werden Mehraufwendungen i. H. v. rd. 173 T€ im Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber prognostiziert. Zusätzlich kommt es zu einem Minderaufwand im Zusammenhang mit der Abrechnung der Leitstellenumlage i. H. v. rd. 315 T€.

Im Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr wird mit einer Verbesserung i. H. v. rd. 200 T€ aufgrund von erhöhten Bußgeldeinnahmen gerechnet.

Hinzu kommen kleinere Veränderungen in anderen Produkten.

Amt für Jugend und Bildung, Budget: Bildung, Kultur und Sport, Amt 51 (Verbesserung rd. 226 T€)

Im Haushaltsjahr 2023 ist im Produkt 030220 Schülerbeförderung mit einer Verbesserung i. H. v. rd. 303 T€ zu rechnen, die auf die Einsparungen aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets (180 T€) und auf die Endabrechnung des 9€-Tickets (123 T€) aus 2022 zurückzuführen sind. Dagegen steht Mehraufwand im Schülerspezialverkehr i. H. v. rd. 175 T€, sodass das Produkt mit einer Verbesserung von rd. 127 T€ abschließt.

Auch das Produkt 040120 Museen schließt mit einer Verbesserung ab. Durch die Zuwendung „Wir sind Rincklake“ und die Projektförderung Personalkosten Forschungsvolontariat werden 60 T€ Mehrerträge im Vergleich zum Ansatz prognostiziert. Die Sonderausstellung „Wir sind Rincklake“ und die Ausgaben erfolgten bereits im Jahr 2022, die Zuwendung hat der Kreis Warendorf in diesem Haushaltsjahr erhalten. Die Personalaufwendungen für die Projektförderung Personalkosten Forschungsvolontariat sind in dem Personalbudget enthalten.

Hinzu kommen kleinere Veränderungen in anderen Produkten.

Aufgabenbereich Gesundheitsamt, Amt 53 - Produkt 070150
(Verbesserung rd. 228 T€)

Im Produkt des Impfzentrums wird eine Verbesserung i. H. v. rd. 228 T€ prognostiziert. Durch die ertragswirksame Auflösung des im Jahresabschluss 2022 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Koordinierende COVID-Impfeinheiten (KoCI) werden Erträge i. H. v. rd. 85 T€ erwartet. Für den Abrechnungszeitraum Oktober 2021 bis Dezember 2022 hat der Kreis Warendorf eine Endabrechnung erhalten, sodass weitere Erträge i. H. v. rd. 141 T€ erzielt werden konnten.

Zusätzlich wird in diesem Produkt Minderaufwand i. H. v. rd. 18 T€ prognostiziert. Für die Vorhaltestrukturen KoCI Januar bis März 2023 hat der Kreis Warendorf Abschlagszahlungen i. H. v. 20 T€ erhalten, Kosten sind i. H. v. rd. 2 T€ angefallen, sodass eine Rückzahlung i. H. v. 18 T€ voraussichtlich geleistet werden muss.

Verschiedenes

Gebührenhaushalte – ohne Jugendamt und Rettungsdienst
(Verbesserung rd. 280 T€)

Insgesamt zeichnet sich in den Gebührenhaushalten eine Verbesserung von rd. 280 T€ ab.

Es werden u. a. Mehrerträge in den Bereichen Vermessung/Erhebung von Geodaten (50 T€), Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber (90 T€), Verkehrssicherung (50 T€), Genehmigungsverfahren (150 T€) und Bodenschutz/Altlasten/Abgrabungen (110 T€) erwartet.

Dagegen werden die Gebühren für den Gesundheitsschutz mit Mindererträgen i. H. v. 70 T€ berücksichtigt. Durch andere Arbeits- und Beschäftigungsmodelle, insbesondere in der Fleischindustrie, sind die Gebühreneinnahmen bei den Infektionsschutzbelehrungen stark zurückgegangen. Hinzu kommen Mindererträge im Bereich landwirtschaftliche Wasserwirtschaft von rd. 60 T sowie im Bereich der Wasserwirtschaft und Gewässer von rd. 80 T€. Außerdem werden die Gebühren für die Führung von Geobasisdaten mit Mindererträgen i. H. v. 40 T€ einbezogen.

Ebenso sind kleinere Veränderungen in den anderen Produkten der Gebührenhaushalte einbezogen worden.

D) Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden im Ergebnisplan Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 2,21 Mio. € gebildet. Aktuell wird mit einer Inanspruchnahme in voller Höhe gerechnet.

Zu beachten ist, dass auch im laufenden Haushaltsjahr Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024 erfolgen werden, sodass sich diese Veränderungen zumindest zum Teil kompensieren.

E) Vermögensanlagen des Kreises

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht, dass der Vermögenswert des angelegten Kapitalstocks des Kreises Warendorf für die zukünftig anstehenden Pensionszahlungen am 15.07.2023 rd. 43,9 Mio. € beträgt.

	kvw Versorgungs-fonds	**DZ-Privatbank** (früher DZ-Bank)	**BW-Bank**	**Frankfurter Bank-gesellschaft**	
Einzahlungen im Jahr:	**in Höhe von Mio. €**	**in Höhe von Mio. €**	**in Höhe von Mio. €**	**in Höhe von Mio. €**	
2011	3,5	5,0			
2012 - 2018	6,7	4,2			
2019	2,0		5,0		
2020	2,0	0,5	2,5		
2021	0,5	0,5	4,0		
2022					
2023				5,0	
Summe Einzahlungen	**14,7**	**10,2**	**11,5**	**5,0**	**41,4**
Vermögensstand am 31.12.2022	**16,2**	**11,0**	**10,8**	**0,0**	
Vermögensstand am 31.03.2023	**16,3**	**11,3**	**11,1**	**5,0**	**43,7**
Vermögensstand am 15.07.2023	**16,4**	**11,4**	**11,1**	**5,0**	**43,9**

F) Liquiditätslage des Kreises

Der Bestand an liquiden Mitteln unterliegt starken unterjährigen Schwankungen. In den vergangenen Jahren lag der Liquiditätsstand durchgängig im positiven Bereich, so dass seit 2022 wieder Zinserträge generiert werden können. In der nachfolgenden Übersicht sind etwaige Festgelder als liquide Mittel ausgewiesen.

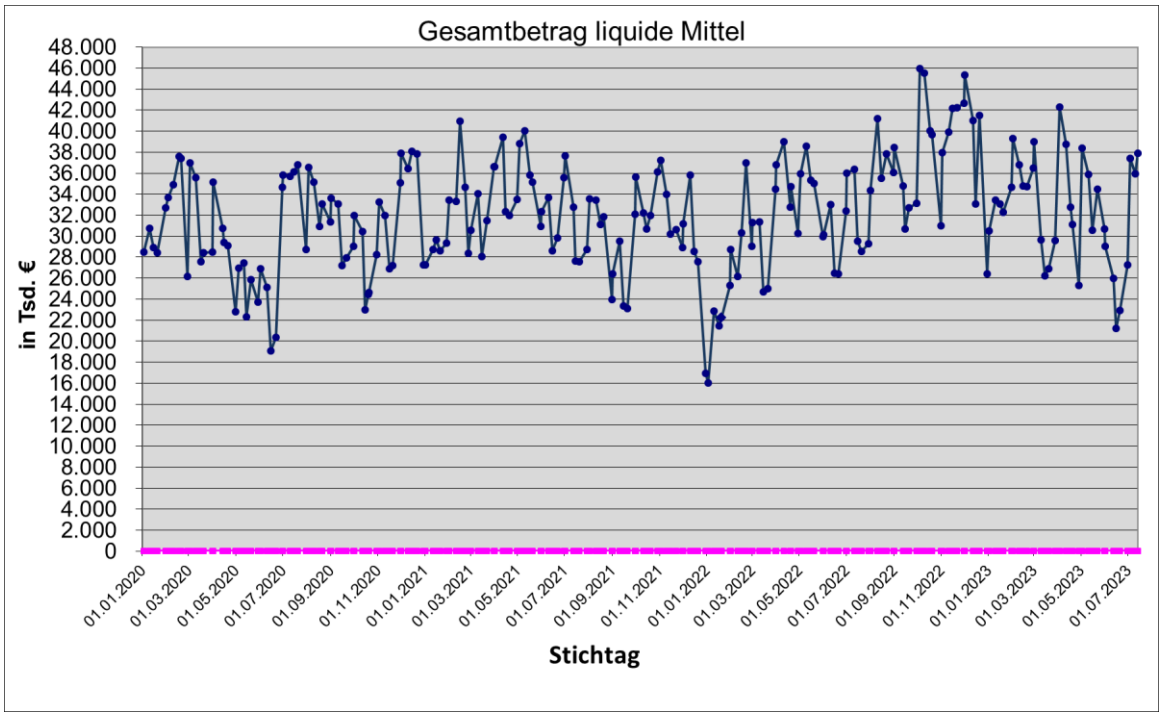

G) Bewertung des Zwischenberichtes

Bereits in dem vorangegangenen Finanzstatusbericht zeigte sich in diesem Jahr zum Berichtszeitpunkt sowohl Entlastungen als auch zusätzliche Belastungen.

Die aktuellen Rückmeldungen aus den budgetverantwortlichen Ämtern machen deutlich, dass die Haushaltsplanbewirtschaftung insgesamt positiv verläuft. So liegt die Entlastung der Ergebnisrechnung aktuell bei rd. **6,9 Mio. €** (Prognose Jahresergebnis rd**. 2,26 Mio. €**). Zu beachten ist, dass hauptsächlich die Budgets vom Sozialamt, Jugendamt und vom Jobcenter Einfluss auf die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 haben werden. Denn eben in diesen Bereichen werden erhebliche Abweichungen von den Planansätzen prognostiziert.

Besonders im Hinblick auf die aktuelle Kriegssituation in der **Ukraine** und die damit verbundene Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden ist die weitere Entwicklung - vor allem im Sozialamt und im Jobcenter - schwer absehbar. Insbesondere der Zugang der ukrainischen Schutzsuchenden seit dem 01.06.2022 in den Rechtskreis SGB II und SGB XII wird sich weiter erheblich mit großen Zahlungen auf den Kreishaushalt und die Budgets des Sozialamtes sowie Jobcenters auswirken. Dies trifft auch auf die Zuwanderung aus anderen Ländern zu.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben große Probleme in den Haushalten, teilweise kommt es zu Verhängungen von Haushaltssperren. Der Kreis Warendorf ist bestrebt, die Mittelbewirtschaftung restriktiv und sparsam durchzuführen.

Diese aktuelle Prognose kann auf Grundlage der Finanzdaten zum 15.07.2023 den Jahresabschluss und die damit verbundenen umfangreichen Abschlussarbeiten nicht vorwegnehmen.

H) Anlage: Gesamtergebnisplan

Pos.	Name	Ansatz 2023 in €	Prognose 2023 in €	Vergleich Prognose - Ansatz in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.980.000	4.049.120	+69.120
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314.784.574	319.763.950	+4.979.376
03	+ Sonstige Transfererträge	4.975.400	5.225.250	+249.850
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.097.760	28.426.222	+328.462
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	693.958	714.309	+20.351
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173.867.967	173.867.109	-858
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.950.663	17.822.864	+4.872.201
08	+ Aktivierte Eigenleistung	65.000	65.000	+0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	+0
10	**= Ordentliche Erträge**	**539.415.322**	**549.933.824**	**+10.518.501**
11	- Personalaufwendungen	86.379.442	87.213.050	+833.608
12	- Versorgungsaufwendungen	8.800.001	9.082.521	+282.520
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	26.392.081	25.973.256	-418.824
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.849.200	9.853.000	+3.800
15	- Transferaufwendungen	401.884.255	404.901.518	+3.017.263
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.938.947	16.595.253	+656.306
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**549.243.926**	**553.618.599**	**+4.374.673**
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-9.828.604	-3.684.775	+6.143.828
19	+ Finanzerträge	1.421.140	2.193.850	+772.710
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	115.000	112.051	-2.949
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.306.140	2.081.799	+775.659
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-8.522.464	-1.602.976	+6.919.487
23	+ Außerordentliche Erträge	3.860.000	3.860.000	+0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	+0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	3.860.000	3.860.000	+0
26	**= Jahresergebnis (Z. 22+25)**	**-4.662.464**	**2.257.024**	**+6.919.487**